



Ständerat mildert Dividendenbesteuerung

Teilsteuersätze auf 60 und 50 Prozent fixiert

Vorsitz: Rolf Büttiker (Solothurn, fdp.)

fon. Bern, 13. Juni

Unternehmenssteuerreform II

Der Ständerat befasst sich am Dienstag mit dem zweiten Teil des Bundesgesetzes über die Unternehmenssteuerreform II. In der Märzsession hat die kleine Kammer eine vorgezogene Teilrevision über die Besteuerung der indirekten Teilliquidation und der Transponierung behandelt.

Kommissionsreferent *Hannes Germann* (Schaffhausen, svp.) erläutert, dass seit der ersten Unternehmenssteuerreform von 1997 die Konkurrenz nicht geschlafen hat. Es besteht für die Schweiz deutlicher Handlungsbedarf, namentlich im Bereich der Grenzbelastung des Investors. Die Vorlage zielt darauf hin, Risikokapital sowie die KMU steuerlich zu entlasten, eine ungerechtfertigte Überbesteuerung zu beseitigen und Wachstumsimpulse zu setzen. Kernstück bildet die Eliminierung der wirtschaftlichen Doppelbelastung ausgeschütteter Gewinne; dazu wird eine Teilbesteuerung der Dividenden eingeführt. Die von der Kommission präsentierte Lösung wirkt sich volkswirtschaftlich positiv aus und ist fiskalisch vertretbar.

Minderheit für Rückweisung

Eine von *Simonetta Sommaruga* (Bern, sp.) angeführte Minderheit beantragt, das Geschäft an den Bundesrat zurückzuweisen. Dieser soll eine neue Vorlage ausarbeiten, die sich auf jenen Bereich beschränkt, wo eine Kapitalgesellschaft gegenüber einer Personengesellschaft tatsächlich benachteiligt ist. Zudem soll im Fall einer Teilbesteuerung von ausgeschütteten Gewinnen eine Beteiligungsgewinnsteuer eingeführt werden. Auf diese Weise erreichen wir einerseits eine gezielte steuerliche Entlastung der KMU, andererseits finden wir eine finanzpolitisch ausgewogene Lösung, welche die Finanzierung der Sozialversicherungen nicht tangiert. Die Beteiligungsgewinnsteuer sollte von der bürgerlichen Seite nicht derart tabuisiert werden.

Marianne Slongo (Nidwalden, cvp.) lobt die Vorlage als ausgewogen. Sie beseitigt schädliche Steuerärgernisse, entlastet das Risikokapital und schafft damit wichtige Voraussetzungen für mehr Wachstum. – Für *Hans Lauri* (Bern, svp.) präsentiert sich die Reform als gezielte Verbesserung für die KMU. Mittelfristig darf mit spürbaren Wachstumsimpulsen für die Volkswirtschaft gerechnet werden. Das Verhältnis zur Finanzierung der Sozialversicherungen ist neutral. Die Vorlage entspricht zudem mehr oder weniger den Vorstellungen der Kantone.

Erika Forster (St. Gallen, fdp.) ist der Auffassung, dass die Unternehmenssteuerreform, wie sie von der Kommission beschlossen worden ist, ein eigentliches Wachstumspaket für die KMU darstellt. Mit Blick auf die ausländische Konkurrenz müssen wir die KMU stärker entlasten, als dies der Bundesrat will. Mit der Rückweisung würden wir das wirtschaftspolitisch dringliche Geschäft auf den St.-Nimmerleins-Tag verschieben.

Alain Berset (Freiburg, sp.) beurteilt die Reform kritisch. Das Erreichte ist weit von der ursprüngli-

chen Absicht entfernt und wenig zielgerichtet. Eine Rückweisung an den Bundesrat ist vernünftig.

Helen Leumann (Luzern, fdp.) sieht das anders. Die Vorlage ist sinnvoll und ausgewogen. Die Einnahmehäufungen werden durch Wachstumsimpulse aufgefangen.

This Jenny (Glarus, svp.) erachtet die vorgeschlagenen Korrekturen als überfällig. Die von der Minderheit propagierte Beteiligungsgewinnsteuer kann ja wohl nicht ernst gemeint sein.

Namens der Kommission stellt *Hannes Germann* (Schaffhausen, svp.) klar, dass Lohn und Dividende in den meisten Fällen nicht einfach austauschbar sind. Die Angstmacher-Szenarien von Ständerätin *Sommaruga* punkto Sozialversicherungen sind also unbegründet.

Bundesrat Hans-Rudolf Merz bezeichnet die Unternehmenssteuerreform II als richtigen Weg für die Schweiz. Sie sieht vor allem dort Entlastungen vor, wo im internationalen Vergleich der grösste Handlungsbedarf besteht. Die Vorlage ist mit den Kantonen abgesprochen. Für eine Beteiligungsgewinnsteuer, wie sie die Minderheit verlangt, besteht derzeit keine politische Mehrheit. Die Kommission hat Lösungen vorgeschlagen, die der Finanzminister mittragen kann.

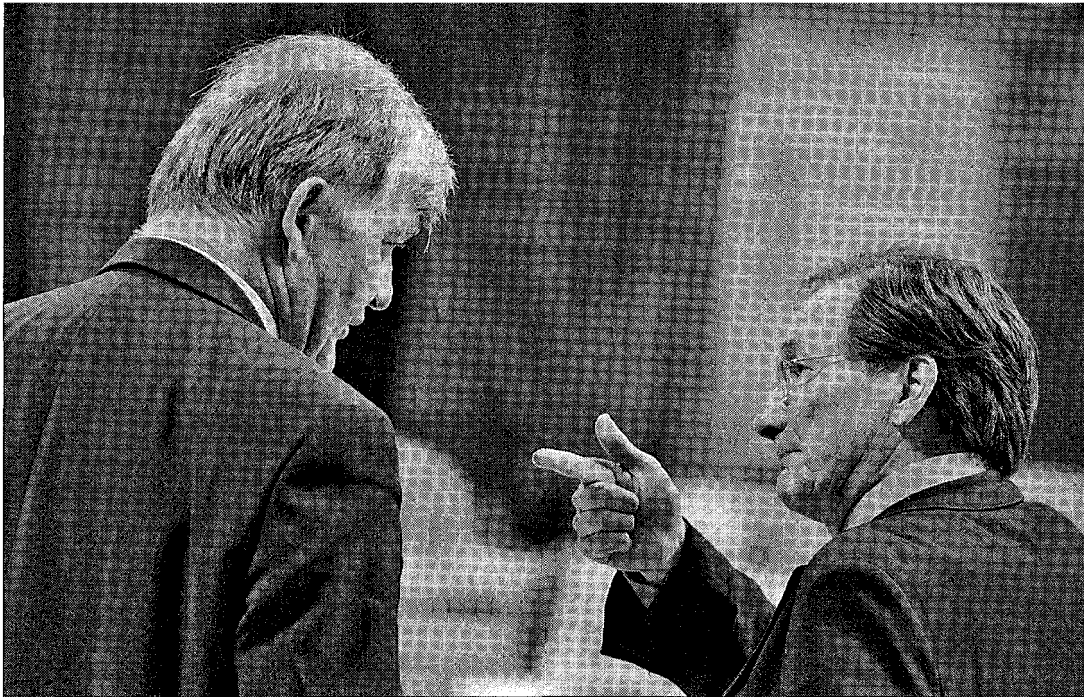
Eintreten ist nicht bestritten. Der Rückweisungsantrag wird mit 34 zu 8 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung

Eine von *Simonetta Sommaruga* (Bern, sp.) angeführte Minderheit beantragt, eine Steuer auf Kapitalgewinne, die eine Veräusserung einer Beteiligung von mindestens 20 Prozent betreffen, einzuführen. Wir sollten das Thema der Beteiligungsgewinnsteuer



Category: Finanzwesen / Finances publiques/Steuern / Taxes impôts
Order: 0050917
Topic: 0050917.70 Size: 105844mm² Color: 3
MediaID: 0011
DocID: 2669056



MONIKA FLÜCKIGER / KEYSTONE

Standesherren in der Steuerdiskussion: Der Schwyzer Bruno Frick (cvp.) betont gegenüber seinem St. Galler Fraktionskollegen Eugen David die Wichtigkeit der kantonalen Steuerhoheit.

ernsthaft diskutieren, denn es geht um Kohärenz und Steuersystematik.

Der Rat lehnt den Minderheitsantrag mit 30 zu 6 Stimmen ab.

Beim Artikel über die Teilbesteuerung der Dividenden schlägt die Kommission zwei unterschiedliche Steuersätze für das Privatvermögen und für das Geschäftsvermögen vor. So sollen die Gewinnausschüttungen des Privatvermögens nur im Umfang von 60 Prozent dem übrigen steuerbaren Einkommen zugerechnet werden. Beim Geschäftsvermögen hält die Kommission einen Teilbesteuerungssatz von 50 Prozent für Dividenden für angemessen. In beiden Fällen müssen die Beteiligungsrechte aber mindestens 10 Prozent des Grund- und Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft ausmachen.

Namens der Minderheit beantragt *Alain Berset* (Freiburg, sp.), beim geltenden Recht zu bleiben. Solange keine Beteiligungsgewinnsteuer eingeführt wird, ist die Teilbesteuerung unausgeglichen und wird sich auf die Sozialversicherungen negativ auswirken.

Erika Forster (St. Gallen, fdp.) hält die Mindestbeteiligung von 10 Prozent für vernünftig.

Rolf Schweiger (Zug, fdp.) stimmt zu. Der Votant weiss aus der Praxis, dass eine Mindestbeteiligung von 20 Prozent in gewissen Fällen zu hoch ist.

Bundesrat Hans-Rudolf Merz beurteilt die von der Kommission vorgesehene Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung auf der Stufe der Anteilseigner, die Mindestbeteiligung von 10 Prozent sowie den Teilbesteuerungssatz für sachgerecht.

Der Rat folgt der Mehrheit mit 33 zu 7 Stimmen.

Eine von *Simonetta Sommaruga* (Bern, sp.) angeführte Minderheit verlangt, dass die Teilbesteuerung nicht anwendbar ist auf Einkünfte aus Beteiligungsrechten, die von der ausschüttenden Körper-

schaft nicht mit mindestens 8,5 Prozent versteuert worden sind. Wenn jemand von einer Steuerbelastung profitieren will, darf man erwarten, dass er zumindest die dafür nötigen Unterlagen präsentiert. Es geht um die Glaubwürdigkeit der Vorlage.

Für **Bundesrat Hans-Rudolf Merz** ergibt der Antrag keinen Sinn. Der Aufwand, den man betreiben müsste, stünde in keinem Verhältnis zu der Zahl der Schlupflöcher, die man damit schliessen könnte.

Mit 30 zu 7 Stimmen lehnt der Rat den Minderheitsantrag ab.

Eine von *Eugen David* (St. Gallen, cvp.) vertretene Minderheit beurteilt die von der Kommission beantragte Lösung, wonach die Kantone den Teilbesteuerungssatz frei festlegen können, als verfassungswidrig. Der Gegenstand der Besteuerung muss schweizweit harmonisiert sein. Das von der Mehrheit angeführte Argument, dass die Kantone diesen Handlungsspielraum wollen, ist nicht überzeugend.

Hans Lauri (Bern, svp.) will den Kantonen die Freiheit belassen, zumal die Kantone diese mit Nachdruck verlangen. Es geht um die Tragfähigkeit der Vorlage.

Auch *Fritz Schiesser* (Glarus, fdp.) spricht sich für die Mehrheit aus. Der Einwand der Verfassungswidrigkeit ist fragwürdig.

Bruno Frick (Schwyz, cvp.) kritisiert, dass die Minderheit die kantonalen Steuergesetze rückgängig machen will. Das darf nicht sein.

Bundesrat Hans-Rudolf Merz empfiehlt dem Rat, sich der Mehrheit anzuschliessen. Ein anderes Votum wäre eine Kriegserklärung an die Kantone, die eine solche materielle Harmonisierung ablehnen.

Mit 29 zu 9 Stimmen folgt der Rat der Mehrheit.

Regelung Wertschriftenhandel

Bei der Regelung des Quasi-Wertschriftenhandels (Unterscheidung von privaten und geschäftlichen



Kapitalgewinnen) schlägt die Kommission einen etwas anderen Weg ein als der Bundesrat. Wie *Fritz Schiesser* (Glarus, fdp.) namens der Kommission ausführt, sollen Veräusserungsgewinne aus Finanzanlagen im Prinzip kein Einkommen darstellen. Eine Ausnahme soll gelten, wenn innerhalb von zwei Jahren ein jährlicher Erlös von mehr als 500 000 Franken erzielt wird und die Summe der getätigten An- und Verkäufe wertmässig mindestens viermal das zu Beginn des Steuerjahrs vorhandene Wertschriftenvermögen ausmacht. Finanzanlagen mit einer Haltedauer von vier Jahren sollen ausser Betracht fallen. Mit einem Einzelantrag fordert *Helen Leumann* (Luzern, fdp.), auf die Regelung ganz zu verzichten. Der Kommissionsvorschlag ist in verschiedener Hinsicht problematisch und interpretationsbedürftig.

Hans Hess (Obwalden, fdp.) teilt diese Meinung. Es braucht mehr Rechtssicherheit im Sinne des Einzelantrags Leumann.

Eugen David (St. Gallen, cvp.) kann dem Einzelantrag indes nichts abgewinnen. Es ist sachlich notwendig, eine Grenze zwischen privaten und geschäftlichen Kapitalgewinnen zu ziehen und letztere weiterhin zu besteuern. Die Lösung der Kommission ist sehr liberal.

Auch *Maximilian Reimann* (Aargau, svp.) spricht sich für den Kommissionsvorschlag aus. Jene Börsianer, die ihre Wertschriftenvermögen jährlich viermal umsetzen, kann man getrost den Wertschriftenhändlern gleichsetzen.

Im Urteil von *Rolf Schweiger* (Zug, fdp.) hat die Kommissionslösung dagegen viele Haken.

Gemäss Kommissionsreferent *Fritz Schiesser* (Glarus, fdp.) hat die Wirtschaft keine tauglichen Vorschläge geliefert. Die Regelung des Quasi-Wertschriftenhandels enthält politischen Zündstoff. Es braucht eine vernünftige Lösung, wie sie die Kommission vorgelegt hat.

Bundesrat Hans-Rudolf Merz hält es für sehr schwierig, in diesem Bereich nichts zu tun, wie es Ständerätin Leumann fordert. Die Kommission hat eine grosszügige Definition präsentiert, die unterstützt werden sollte.

Die Antragstellerin zieht ihren Antrag zurück.

Gesamtabstimmung

Der Rat heisst das Gesetz zur Unternehmenssteuerreform II mit 28 zu 7 Stimmen gut. Das Geschäft geht an den Nationalrat.

Ehepaarbesteuerung

Der Ständerat befasst sich im Weiteren als Erstrat mit den Sofortmassnahmen bei der Ehepaarbesteuerung. Der Bundesrat schlägt eine Erhöhung des Zweiverdienerabzugs von heute 7600 auf 12 500 Franken vor sowie die Einführung eines allgemeinen Verheiratetenabzugs von 2500 Franken. Die Einnahmehäufungen werden auf 650 Mio. Fr. geschätzt.

Namens der Kommission erläutert *Eugen David* (St. Gallen, cvp.), dass die erwerbstätigen Ehepaare bei der direkten Bundessteuer gegenüber Konkubinatspaaren heute teilweise massiv benachteiligt sind. Der Handlungsbedarf ist unbestritten. Der Wechsel hin zu einem umfassenden neuen Steuersystem braucht viel Zeit, zumal die Frage, ob man in Rich-

tung Individualbesteuerung oder Splitting gehen soll, sehr kontrovers beurteilt wird. Wir schlagen deshalb als ersten Schritt pragmatische und nützliche Sofortmassnahmen zur Linderung des Problems vor; diese sollen parallel zur Unternehmensbesteuerung angegangen werden. Der erhöhte Zweiverdienerabzug beseitigt die Benachteiligung der erwerbstätigen Ehepaare zwar nicht durchwegs, bewirkt aber doch eine spürbare Entlastung. Der neue Verheiratetenabzug steht allen Ehepaaren zu, also auch den Rentnern und Alleinverdienern.

Helen Leumann (Luzern, fdp.) erachtet die Sofortmassnahmen als überfällig. Sie können aber bloss als Zwischenschritt angesehen werden bis zu einer grundlegenden Neugestaltung des Steuerrechts. Die zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung ist die beste Lösung, behandelt sie doch beide Ehegatten als gleichberechtigte Partner.

Auch *Erika Forster* (St. Gallen, fdp.) spricht sich für ein zivilstandsunabhängiges Steuermodell aus. Da dessen Umsetzung aber Zeit erfordert, sind Sofortmassnahmen angebracht. Der neue Verheiratetenabzug ist indes nicht sachgerecht, da er mit der Benachteiligung der erwerbstätigen Ehepaare gegenüber den Konkubinatspaaren nichts zu tun hat.

Simonetta Sommaruga (Bern, sp.) ist zwar damit einverstanden, die steuerliche Diskriminierung von Ehepaaren durch eine Erhöhung des Zweiverdienerabzugs zu beseitigen. Die Votantin kritisiert aber die vorgesehene Entlastung aller Ehepaare und fordert namens einer Minderheit, den Verheiratetenabzug zu streichen. Wir sollten das Geld vielmehr für Familien zur Verfügung stellen und namentlich den Frauen helfen, Familie und Beruf besser unter einen Hut zu bringen.

Ernst Leuenberger (Solothurn, sp.) steht hinter der Vorlage, stellt sich aber gegen den neuen Verheiratetenabzug. Wie soll der damit verbundene Einnahmehäufung kompensiert werden?

Für *Hannes Germann* (Schaffhausen, svp.) ist es wichtig, dass die Sofortmassnahmen den Entscheid betreffend das neue Steuersystem nicht präjudizieren. Der neue Verheiratetenabzug ist wichtig, weil er Steuerungerechtigkeiten unter den Ehepaaren entgegenwirkt und ein kleines Zeichen der Wertschätzung für die Erziehungsarbeit darstellt.

Christoffel Brändli (Graubünden, svp.) kritisiert, dass die Vorlage Alleinverdiener-Ehepaare benachteiligt. Wir hätten bereits jetzt eine umfassendere Diskussion führen und den Grundsatzentscheid über das neue Steuermodell nicht auf die lange Bank schieben sollen.

Auch *Urs Schwaller* (Freiburg, cvp.) zeigt sich von der Vorlage nicht durchwegs überzeugt und hätte namentlich einen höheren Verheiratetenabzug begrüsst. Mit dem vorliegenden Entwurf bestraft der Staat jene Eltern, die sich für die traditionelle Rollenteilung entschieden haben. Eine Abschaffung des Verheiratetenabzugs, wie ihn die Minderheit fordert, richtet sich gegen Alleinverdiener-Ehepaare.

Anita Fetz (Basel-Stadt, sp.) dagegen hat keinerlei Verständnis für den neuen «Ehe-Bonus». Allein die Tatsache, dass jemand verheiratet ist, kann doch nicht zu einer steuerlichen Entlastung berechnen.

Der Rat unterbricht hier die Diskussion. Die Beratung wird am Donnerstag weitergeführt.



DocID: 2669056

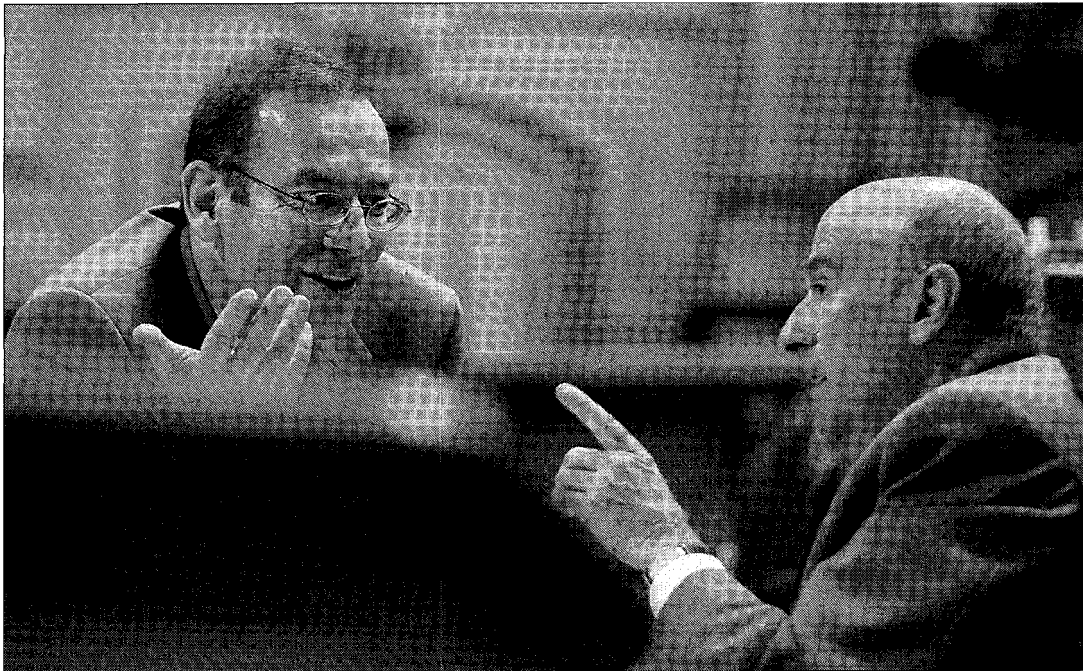
MediaID: 0011

Color: 3

Topic: 0050917.70 Size: 105844mm²

Order: 0050917

Category: Finanzwesen / Finances publiques/Steuern / Taxes impôts



MONIKA FLUECKIGER / KEYSTONE

Einig über die Notwendigkeit von Entlastungen für KMU und Investoren: Ständerat und Kommissionspräsident Hannes Germann (Schaffhausen, svp.) und Bundesrat Hans-Rudolf Merz.

AUSSERDEM IM STÄNDERAT

Förderung von Risikokapital: Der Ständerat lehnte eine vom Nationalrat gutgeheissene Motion zur Förderung von Risikokapital ab. Die Ablehnung erfolgte allerdings bloss aus formellen Gründen, weil die entsprechende Forderung laut dem Kommissionsprecher *Hannes Germann* (Schaffhausen, svp.) bereits durch das Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen, das sich derzeit in der Differenzbereinigung befindet, erfüllt wird. *fon.*